Hinweisblatt zur Beantragung Ihres Projektes bei der SAB – Sonstige investive Projekte (keine Bauvorhaben) –

Strukturentwicklungsprogramm Braunkohlereviere (RL InvKG)
Stand: 07.03.2023

Dieses Hinweisblatt bietet Ihnen vorab eine Orientierung über die Angaben und Anlagen, die für die Beantragung Ihres Projektes im Förderportal benötigt werden.

Sie erreichen den Förderantrag zur RL InvKG über die Programmseite zur RL InvKG.

Einen Leitfaden zur Nutzung des Förderportals, einschließlich der Registrierung, finden Sie unter www.sab.sachsen.de → Service → Förderportal.

Nach der Registrierung bzw. dem Login gelangen Sie direkt in den Antragsbereich des Strukturentwicklungsprogramms Braunkohlereviere (RL InvKG).

Ab 16. September 2021 werden folgende Daten im Förderportal abgefragt:

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Hinweis: Grundvoraussetzung für die Antragstellung bei der SAB ist die Bestätigung des Projektvorschlags im Vorschlagsverfahren einschließlich der Bestätigung durch den Bund.

Das Vorliegen der Voraussetzung ist zu belegen mittels
- Erklärung im Antrag (Haken setzen)
- Hochladen des Bestätigungsschreiben der SAS als Pflichtanlage

2. Daten zum Vorhaben

- Projektname
- SAS-Projektnummer
- Projektort
- Projektzeitraum
- Fördergebiet (Lausitzer Revier oder Mitteldeutsches Revier)
- Maßnahmeträger[1]
- Förderbereich
- Benennung des zukünftigen Betreibers des Bauobjekts und der Art der Betreibung
- Sofern zutreffend: Beschreibung und Begründung von Änderungen am Projekt im Vergleich zum Projektvorschlag[2]

3. Daten zur Finanzierung

- Abfrage zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ausgabenplan: Die Angaben erfolgen grundsätzlich in Brutto; Nettoangaben nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung.
- Sofern zutreffend: Angaben zu investiven Begleit- und Folgemaßnahmen
- Finanzierungsplan
  - Beantragter Zuschuss
  - Anteil der Bundesmittel am Zuschuss
  - Anteil der Landesmittel am Zuschuss
  - Eigenmittel
  - Einnahmen[3]
- Geplante Verteilung des Zuschusses auf den Projektzeitraum (Jahresscheiben)[4]

4. Anlagen

- Als förderfähig und förderwürdig bestätigter Projektvorschlag = SAS Projektvorschlag
- Bestätigungsschreiben der SAS nach Bestätigung durch den Bund
- **Stellungnahme des zuständigen Landkreises/Kreisfreien Stadt** zur Notwendigkeit der für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen
- bei Projekten kommunaler Körperschaften mit Ausgaben über 1 Mio. EUR: **Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme**
- Projekte nicht-kommunaler Antragssteller ist ein geeigneter Nachweis für Eigenmittel vorzulegen (bspw. Unwiderrufliche Bankbestätigung)
- angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach §7 SäHo[5]
- bei Grunderwerb: **Wertermittlung/Verkehrswertgutachten** eines unabhängigen Sachverständigen
- **aktuelle Kostenberechnung**

[1] Ist zum Zeitpunkt der Beantragung absehbar, dass ein Eigentümerwechsel ansteht, ist der Antrag vom vorgesehenen Eigentümer zu stellen. Beachten Sie bitte, dass gemäß Ziffer IV. Nr. 10 RL InvKG (https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19150-RL-InvKG) nur die Eigentümer des zur Förderung beantragten Objektes antragsberechtigt sind.

[2] Wichtiger Hinweis: Projektvorschlag und Förderantrag müssen inhaltlich übereinstimmen. Änderungen sind allerdings in Form der Präzisierung bzw. Aktualisierung von Angaben aus dem Projektvorschlag denkbar, z. B. in Form einer fortgeschriebenen Kosten- oder Zeitplanung.

[3] gemeint sind Deckungsmittel laut 1.2 AnBest-P oder AnBest-K

[4] Bitte geben Sie jährliche Auszahlungsbeträge an, die so realistisch wie möglich sind. Berücksichtigen Sie bei der Auszahlungsplanung bitte, dass zum Jahresende (November/Dezember) eingereichte Auszahlungsanträge erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangen und somit dem Folgejahr zuzurechnen sind.

[5] für 2./3. RBA: mit SAB Förderantrag das SAB Formular (68462) hochladen; ab 4.RBA vollständige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorlegen

- **Erläuterungsbericht** mit folgenden Angaben:
  - Veranlassung und Zweck der Baumaßnahme
  - Detaillierte Ausführungen zum konkreten Projektinhalt (insbesondere im Kontext etwaiger weiterer bzw. vorangegangener Projektphasen oder Leistungsabschnitte)
  - Nutzungskonzeption einschließlich Angaben zur zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung der Anschaffungen/ Wirtschaftsgüter[6]
  - Sofern zutreffend: Darstellung besonderer Eigentums-/ Vertragskonstellationen, Abhängigkeit von Lizenzierungen o.ä., die für die Projektumsetzung bedeutsam sind
  - Sofern zutreffend: Angaben zu anderen Projektbeteiligten, die direkt oder indirekt von der Fördermaßnahme profitieren
  - Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Umsetzungsablaufs
  - Sofern zutreffend: Angaben zu geplanten weiteren Förderungen für das Projekt oder Teilabschnitte des Projektes
  - Bei Förderung vorangegangener Leistungsabschnitte: Benennung der Förderrichtlinie, des Zuwendungsgebers sowie der Zuwendungshöhe
  - Bestätigung, dass kein Eingriff in bereits geförderte Projektphasen erfolgt, für welche noch Zweckbindungsfristen bestehen
  - Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit immaterieller Wirtschaftsgüter (z.B. Beschaffung von IT-Software) erfüllt sind/werden[7]
  - Sofern vorliegend fügen Sie dem Antrag bitte beihilferechtliche Bewertungen zum beantragten Projekt oder zu vorangegangenen Projektphasen/Leistungsphasen als Anlage bei.

Weitere Informationen zum Förderprogramm, zu Ihren Ansprechpartnern bei der SAB sowie die SAB-Vordrucke können Sie unserem Programmauftritt entnehmen.

[6] Sofern eine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, erläutern Sie bitte:
– für welche wirtschaftlichen Zwecke und zu welchen Konditionen die geförderten Anschaffungen/Wirtschaftsgüter von wem genutzt werden sollen
– -welche Nutzer angesprochen werden sollen, ob sich das Angebot ausschließlich an lokale oder auch an überregionale/ internationale Nutzer richtet und ob das Angebot öffentlich/transparent zugänglich gemacht wird.

[7] Die Förderfähigkeit eines immateriellen Wirtschaftsguts setzt voraus, dass
– dieses aktiviert wird und abschreibungsfähig ist,
– dieses von einem Dritten (nicht von verbundenen oder sonstig wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen) zu Marktbedingungen erworben wurde und
– dieses ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte bzw. des Betriebes, die/der die Förderung erhält, genutzt wird.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Telefax** 0341 70292-4000
Geschäftsadresse Dresden: Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden **Postanschrift:** 01054 Dresden, **Telefon** 0351 4910-0, **Telefax** 0351 4910-4000
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934 **Internet:** www.sab.sachsen.de